

Sehr geehrte Damen des Deutschen Bundestags,

ich möchte mich zu dem Protestbrief der Gruppe der betroffenen Frauen bezüglich des Rentenbetrugs äußern. Ich gehöre selbst zu den seit 20 Jahren betrogenen Bundesbürgern. Dieser Brief der Frauen geht mit zu Herzen, sein Inhalt ist klar und wahr und er beschreibt einen Zustand, für den sich alle Verantwortlichen schämen müssen.

Alle!

Stellen Sie das Recht wieder her, wie es der bei der Erschaffung des Rentenüberleitungsgesetzes 1991 verantwortliche Sozialminister Norbert Blüm beschreibt, geben Sie uns unsere Anwartschaften. Geben Sie uns die Rente, die Sie uns seit 2002 vorenthalten, es ist unser durch das Grundgesetz geschütztes Eigentum. Dann können wir auf Briefe wie den hier folgenden verzichten und Sie können sich zugutehalten, eine schwere, aber leicht erkennbare Straftat spät, aber immerhin gemildert zu haben.

Damit es keine Missverständnisse gibt werde ich Ihnen jetzt genau sagen, was geschehen ist, in der Hoffnung, dass die Melkerin als typische Vertreterin der ostdeutschen Flüchtlingsfrauen jetzt ihre Karriere beendet.

Ich wähle, weil George Orwell da eine Symbolik geschaffen hat, das Jahr 1984 als konkretes, nachrechenbares Beispiel. Es geschieht aus der Angst, dass wir zu einem Orwell-Staat verkommen.

Die hier verwendeten Zahlen stammen aus dem 1959 geschaffenen, millionenfach zur Eingliederung eingesetzten, für alle bis zum 18.05.1990 übergesiedelte und so heute noch gültigen Fremdrentengesetz FRG sowie anderer, vom Gesetz vorgeschriebenen Daten.

Das Durchschnittseinkommen in der alten Bundesrepublik betrug
1984 34292 DM.

Eine weibliche Angestellte in der FRG-Leistungsgruppe 5 (Melkerin) bekäme bei der Eingliederung ein Jahreseinkommen von 21072 DM angerechnet. Das wären 0,6144 Entgeltpunkte, davon kann man kaum leben.

Bei einem Ostgehalt von 600 Ostmark bekäme die Melkerin mit RÜG ein äquivalentes Westeinkommen von 23677 DM angerechnet, das wären 0,6904 EPT.

Das ist ca. 30% unter dem Durchschnittsgehalt.

Wie sieht es aus bei einer hochqualifizierten Flüchtlingsfrau, also z.B. einer promovierten Physikerin, führenden Mitarbeiterin in einem Institut der Akademie der Wissenschaften in der DDR? Die erhält nach der Flucht per FRG eine Anwartschaft in LG2 weiblich von 46068 DM, entspricht nach oben skizzierten Rechenweg 1,3434 EPT, das ist das Doppelte der Melkerin. Wenn diese hochqualifizierte Frau aber vom Staat betrogen wurde, wenn ihre Rente nach RÜG berechnet wird, dann erhält sie nicht, wie so häufig behauptet, gerechte Rente nach Leistung in der DDR, sondern sie bekommt, da nur ihre Beiträge in die DDR-Pflichtversicherung gewertet werden, genau so viele EPT, wie die Melkerin, die in der DDR geblieben ist. Sie bekommt also 0,6904 EPT.

Noch irrsinniger wird es, wenn wir die Wirkung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung betrachten. Die Hochqualifizierte wollte die DDR verlassen, sie hatte nicht den geringsten Grund, Beiträge

für eine Rentenzukunft in der DDR zu zahlen. Diese DDR-Versicherung wurde in der Bundesrepublik nicht anerkannt. Anders die Melkerin: wenn sie Glück hatte und in einer gut florierenden LPG gearbeitet hat, dann kann sie auch 1200 Ostmark verdient haben, und wenn sie dafür die FZR abgeschlossen hat, dann wirkt das rentensteigernd, hier verdoppelnd. Dann bekommt die Melkerin nach RÜG das Doppelte der Rente der Wissenschaftlerin.

Die nach dem Westen geflohene Wissenschaftlerin hat noch eine Chance, eine vergleichbare Rente wie die in der DDR gebliebene Melkerin zu bekommen, sie muss ihre Ansprüche aus der Zusatzversorgung der Intelligenz geltend machen. Das ist vergleichsweise einfach, wenn man die Urkunde der DDR besitzt. Wenn man sie nicht besitzt, weil sie auf der Flucht hinderlich gewesen wäre und weil die im Westen ohnehin nicht anerkannt wurde, dann bekommt man nichts und die Verhöhnung der Sozialrichter obendrein.

Eine besondere Rolle spielen die Ingenieure, männlich und weiblich. Für die gibt es ein BSG-Urteil, dass sie Intelligenzrente bekommen auch ohne Urkunde. Davor hat die Sozialgerichtsbarkeit aber ein paar Hindernisse gesetzt, denen man die Schadenfreude richtig ansieht. Der Ingenieur muss richtiger Ingenieur sein, er muss als Ingenieur gearbeitet haben in einem Betrieb, der dem Aufbau der DDR diente, er durfte keinesfalls Chemiker, Physiker o.ä. sein.

Glücklich und selten derjenige, der all diese Forderungen erfüllt. Aber Vorsicht, der Glückliche musste auch am 30.06.1990, genau am 30.6.1990 all diese Bedingungen erfüllen. Diese Bedingung ist das k.o. für wirklich alle Übersiedler, da sie laut Staatsvertrag vom 18.05.1990 bis zu diesem Tag im Mai 1990 im Westen sein mussten, um als Übersiedler anerkannt zu werden. Dieser Irrsinn wird auch so praktiziert.

In der Leistungsgesellschaft Bundesrepublik kann man ein faules Schwein über 40 Jahre gewesen sein, wenn man für den 30.6.1990 nachweisen kann, dass man ausgerechnet an diesem einen Tag irgendwie gearbeitet hat, dann bekommt man doppelte Rente.

Wer nicht am 30.06.1990 in der DDR war (das ist das Wesen von Flüchtlingen), der bekommt maximal eine Rente wie die Melkerin, arme Version, ohne FZR.

In den 15 Jahren, in denen ich das verfolge, hat sich noch niemand der Staatsbediensteten die Mühe gemacht, eine solche Rechnung wie hier demonstriert aufzustellen.

Dass die weiblichen Abgeordneten, die sich so sehr um die Melkerin sorgen, das noch nicht nachgeprüft haben, das muss ich annehmen, oder denen ist es wirklich egal, ob sie im Recht sind. Wer so viel Macht hat wie eine große Koalition, der muss sich nicht mehr um Recht kümmern.

Noch eine Anmerkung zum Thema Rentengerechtigkeit für Frauen. Das FRG enthält Tabellen, die deutlich zeigen, dass Frauen ein um etwa 15 % niedrigeres Gehalt bekommen als Männer. Das gilt, solange das FRG gilt, also seit 1959. Die Flüchtlinge wussten das, die wenigsten werden sich darüber gefreut haben, aber es ist bundesrepublikanische Wirklichkeit. Die Tabellen des FRG spiegeln diese Wirklichkeit. Wem das nicht gefällt, der muss genau diese Wirklichkeit ändern. Nicht die Renteneingliederung muss geändert werden, sondern die Arbeit der Frauen muss fairer bewertet

werden. Das hat für die noch lebende Flüchtlingsgeneration keinen Effekt, weil wir die Gehälter der Vergangenheit nicht ändern können, aber für die jetzt berufstätigen Frauen wäre das eine längst fällige Anerkennung ihrer Leistung.

Die Tabellen des FRG sind da der falsche Ansatzpunkt. Wie soll man das denn den eingeborenen Frauen der alten Bundesrepublik erklären, denn die mussten doch immer mit dem niedrigeren Einkommen und der daraus resultierenden niedrigeren Rente leben.

Was geschehen ist, das ist simpler Betrug, und was seit 20 Jahren geschieht, das ist Strafvereitelung mit den Mitteln des Staates.

Wo sind denn die Ihre Untersuchungen, wie ich sie hier angestellt habe? Wollen Sie sich wirklich lächerlich machen mit der Melkerin? Sie können das, weil Sie uns nicht zu Wort kommen lassen, weil die Sozialrichter das Urteil fertig haben vor der Verhandlung, weil in unserem Land betrogen werden kann ohne Strafe für die Betrüger.

Es würde mich freuen, wenn Sie in meiner Rechnung einen Fehler entdeckten, das hieße, Sie haben gelesen.

Hier die Szenarien, nach aufsteigenden EPT sortiert:

1. Geflohene Melkerin nach FRG 0,6144 EPT (diese Melkerin gibt es nicht, weil per Rentenbetrug alle nach RÜG bewertet werden).
2. In der DDR gebliebene Melkerin und nach RÜG bewertete Wissenschaftlerin, beide ohne FZR 0,6904 EPT
3. Melkerin mit FZR 1,3809 EPT.
4. Geflohene Wissenschaftlerin mit FRG LG2: 1,3435 EPT
5. Wissenschaftlerin mit Urkunde der Zusatzversorgung: 1,7261 EPT

Übersiedler waren in ihrer Mehrheit hoch- und höchstqualifiziert. Es wird wenige geben, die mit LG5 eingegliedert worden sind. Nur diese Gruppe hat hier erkennbar eine geringere Rente.

Für diese Untersuchungen besitzt das BMAS hervorragende Daten, bis jetzt blieben diese ungenutzt.

Und für diese verschwindend kleine Gruppe wird für 300.000 Menschen das Recht gebrochen?

L.G im Namen der ehemaligen DDR-Flüchtlinge